

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 22.06.2017	
Betreiber: Stefan Konermann Straße: Erbdrostenweg 205 Ort: 48155 Münster	Anlagenbezeichnung: Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Standort: Erbdrostenweg 205, 205b
Aktenzeichen: 67/00AO/000502	Datum der Überwachung: 25.04.2017
Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde	
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	
Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasserrecht	
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG Genehmigungsbescide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht	
Ergebnis der Überwachung: Mängel im Bereich des Wasserrechts (VawS) sowie nicht genehmigungskonforme Änderung einer Betriebseinheit	Keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input checked="" type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/>
Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben mit Aufforderung zur Beseitigung der Mängel. Anm.: Mängel im Bereich der VawS wurden bereits abgestellt, ein Änderungs-genehmigungsverfahren wurde eingeleitet.	

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.